

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 284/2021
--	------------------------

Betreff:

Ergänzung des Radverkehrskonzeptes

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	26.11.2021
Bauausschuss Berichterstattung: KBR André Hackelbusch	30.11.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KR D Dr. Herbert Bleicher	10.12.2021
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KR D Dr. Herbert Bleicher	17.12.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
---------------------------	-----------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Die Ergänzung des Radverkehrskonzeptes um das Kapitel Radwegebau in der in der Anlage dargestellten Form wird beschlossen.

Erläuterungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 beschlossen, das Radverkehrskonzept um das Kapitel "Radwegebauprogramm" zu erweitern

Die Verwaltung schlägt entsprechend ein neues Kapitel 9.5 Radwegebauprogramm mit dem in der Anlage dargestellten Text vor. Darin werden die Rahmenbedingungen für den Radwegbau insgesamt skizziert, da ein konkretes Bauprogramm in der Regel jährlich aktualisiert wird, während es sich bei dem Radverkehrskonzept um eine planerische Grundlage mit mehrjährigem Bestand handelt.

Bei Radwegebauprogrammen handelt es sich regelmäßig um Listen von Maßnahmen, die in einer bestimmten Reihenfolge (Priorität) abgearbeitet werden sollen und entsprechend mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

Die Praxis zeigt, dass diese Programme oft innerhalb eines Jahres schon wieder überholt sind und nicht in der ursprünglichen geplanten Zeit bzw. Reihenfolge bearbeitet werden können.

Allgemeine und kreisspezifische Ursachen dafür sind insbesondere die

- geringe Kontinuität und das derzeit hohe Angebot an verschiedenen Förderprogrammen (mit z. B. unterschiedlichen Laufzeiten und Fördersätzen) bei gleichzeitig hohen Anforderungen an die Planungs- und Baureife,
- stark gestiegene Bau- und Materialpreise,
- zunehmend schwieriger werdende Grunderwerbsverhandlungen,
- zahlreichen Radwegbau-Wünsche von unterschiedlichen Initiativen (Städte und Gemeinden, Anlieger, Vereine usw.),
- begrenzten Personalressourcen des Sachgebietes Straßenbau im Amt für Umweltschutz und Straßenbau.

Deshalb wird empfohlen, keine Prioritäten für einzelne Maßnahmen des Bauprogramms zu beschließen, sondern der Verwaltung die Flexibilität zu geben, unter den oben genannten Rahmenbedingungen den Radwegbau dort zu beschleunigen, wo es möglich ist. Auf diese Weise kann am schnellsten ein Zubau von Radwegen im Kreisgebiet erreicht werden.

Anlagen:

Anlage Radverkehrskonzept